



Nutzungsordnung für mobile Endgeräte an der KGS

I. Regelung für die Unter- und Mittelstufe

Die Verwendung von mobilen, internetfähigen Geräten ist **für alle Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe auf dem Schulgelände mit Ausnahme der Athenahalle nicht erlaubt. Das schließt auch die Zeit vor und nach dem eigenen Unterricht ein.**

In der **Athenahalle sowie nach Rücksprache mit einer Lehrkraft** ist für alle Schülerinnen und Schüler die Verwendung der mobilen Endgeräte jederzeit **für wichtige Absprachen** mit Eltern und Freunden erlaubt. Spielen mit dem Smartphone und Musik hören ist hier jedoch nicht gestattet.

II. Regelung für die Oberstufe

Die Oberstufe darf ihre mobilen Geräte **vor und nach dem Unterricht sowie in Freistunden nur in der Cafeteria, in der Gedenkhalle und in ihrem Aufenthaltsraum** nutzen. Das heißt, dass die Nutzung der mobilen Geräte in den Fluren und Räumen zu diesen Zeiten nicht erlaubt ist. In der Mittagspause ist die Nutzung nicht eingeschränkt.

Die Oberstufe sollte sich in ihrer Vorbildfunktion für die Unter- und Mittelstufe bemühen, die Nutzung ihrer mobilen, internetfähigen Geräte möglichst gering zu halten und z.B. während des Essens in der Mensa auf die Nutzung zu verzichten.

III. Weitere Hinweise

Vor **Klassenarbeiten und Klausuren** können mobile, internetfähige Geräte von der Lehrkraft eingesammelt werden. Bereits die Absicht zur Benutzung dieser Geräte in der Klassenarbeit/Klausur gilt als unerlaubtes Hilfsmittel und die Klassenarbeit/Klausur kann mit ungenügend bewertet werden.

Das **Erstellen, Konsumieren und Tauschen von Fotos und Videos** darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen geschehen. Das gilt für Schülerinnen und Schüler wie für Lehrkräfte. Wer Bilder und Videos von Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften ohne Erlaubnis macht und/oder ins Internet stellt, macht sich strafbar. Das Erstellen und Tauschen von Fotos und Videos ist jedoch im Rahmen des Unterrichts erlaubt, sofern die betreffende Lehrkraft zuvor gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern diesbezüglich gesonderte Regeln festgelegt hat.



KIELER GELEHRTENSCHULE

Altsprachliches und humanistisches Gymnasium
Referenzschule Offener Ganzttag
Zukunftsschule



KIELER GELEHRTENSCHULE · Feldstraße 19 · 24105 Kiel

Bei einem Verstoß gegen die Nutzungsordnung kann das ausgeschaltete Gerät eingesammelt werden. Die Rückgabe erfolgt – je nach Schwere des Verstoßes – am Ende der Unterrichtsstunde bzw. nach Unterrichtsschluss des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin.

Es obliegt der jeweiligen Lehrkraft, ob ggf. andere pädagogische Maßnahmen getroffen werden. Bei **wiederholtem Verstoß** gegen die Nutzungsordnung kann dem Schüler für die Zeit von einer Woche auferlegt werden, das Gerät an jedem Tag vor der ersten Stunde im Lehrerzimmer abzugeben und es nach Unterrichtsschluss wieder abzuholen. Ebenso können die Eltern benachrichtigt werden.

Bei Verdacht auf eine gezielt missbräuchliche Nutzung, bspw. der ^[1]_[SEP] Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte, wird das Gerät entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Polizei übergeben.

Die Mediennutzung bei **außerschulischen Veranstaltungen** (Klassenfahrten, Wandertagen etc.) wird individuell zwischen den jeweiligen Lehrkräften, Schülerinnen, Schülern und Eltern geregelt. Das vom IQSH herausgegebene Dokument „Medienerziehung in Schleswig-Holstein“ ist Bestandteil dieser Regelung.

